

Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO-EU) und das neue Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist das

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat
Jugendamt Besondere Dienste
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190
Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

2. Nutzung persönlicher Daten

Persönliche Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für die beantragten Zwecke:

- Antragsbearbeitung auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und damit verbunden der Überprüfung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), § 67 Abs. 2 S. 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), §§ 1, 2, 4 bis 7 Unterhaltsvorschussgesetz.

Eine Weiterleitung erfolgt, **soweit erforderlich**, an folgende Stellen:

- Sachbearbeitung Beistandschaft
- Sachbearbeitung Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, sonstige Hilfen
- Ausländerbehörde
- Jobcenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- Krankenkassen
- Kommunale Ämter
- Finanzämter
- Justizvollzugsanstalt
- Therapieeinrichtungen
- Arbeitgeber des Unterhaltspflichtigen
- Insolvenzverwalter
- Regierungspräsidium Stuttgart
- Verwaltungsgericht
- Familiengericht
- Bundeszentralamt für Steuern
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

- Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
- Scandienstleister

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Ausführung oben genannter Rechtsgrundlage erforderlich. Stellen Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung hat dies zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten können.

Eine Löschung Ihrer gespeicherten Daten erfolgt 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Protokoll über die Dienstbesprechung des Regierungspräsidiums Stuttgart mit den Unterhaltsvorschussbehörden am 09.04.2018). Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde.

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschusskasse kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

- Jobcenter
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Rentenversicherung
- Krankenkassen
- Finanzämter
- Gerichte
- Kommunale Ämter
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesamt für Finanzen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Ausländerbehörden
- Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme- und Bildungsträger

4. Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten

Nach geltendem Recht können Sie beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und können ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund eines Vertrages und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens haben Sie das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

5. Sicherheit Ihrer Daten

Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Bei Versendung von sehr sensiblen Daten oder Informationen ist es empfehlenswert, den Postweg oder die virtuelle Poststelle zu nutzen, da eine vollständige Datensicherheit per E-Mail nicht gewährleistet werden kann.

6. Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutz@Landratsamt-Heilbronn.de und Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Tel. 0711 61554-10

poststelle@lfdi.bwl.de,

die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.